Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Koblenzer Str. 75
53 177 Bonn

Herrn
Dr.Eckart Würzner
Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg
Rathaus
69126 Heidelberg

Bonn, 22. Juli 2010

Stadthalle Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat sich seit ihrer Gründung zum Ziel gesetzt, das bauliche Erbe unseres Landes zu bewahren und seine Erhaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern. Als größte Bürgerinitiative in Deutschland ist sie Repräsentanz derjenigen Bürger, die sich der Erhaltung und Pflege der Denkmale in Deutschland verpflichtet fühlen.

Die Stiftung verfolgt daher mit Interesse die Debatte um das Schicksal der Stadthalle in Heidelberg
Die 1903 eingeweihte Stadthalle gewinnt ihre singuläre Bedeutung durch die unbestrittene architektonische Qualität und baukulturelle Ausstrahlungskraft, mit der sie selbstverständlicher Bestandteil der weltbekannten Heidelberger Altstadt ist, deren baukulturelle Bedeutung zuletzt in der sog. „Gesamtanlagenschutzsatzung" in der Fassung vom 25.Januar 2004 eindeutig von der Stadt festgestellt wurde.

Von Anbeginn ragt die Stadthalle auch wegen ihrer das Stadtbild am Neckarufer bis in die Gegenwart prägenden Gestalt als eines der wichtigsten Kulturbauten der Stadt aus der Reihe ähnlicher Bauten heraus.
Mit Recht steht die historische Stadthalle als herausragendes Zeugnis ihrer Zeit unter Denkmalschutz.

Die bisher von der Stadt benannten Argumente, die eine Erweiterung der Stadthalle aus Gründen ihrer marktorientierten Wettbewerbsfähigkeit fordern, können einer ernsthaften Diskussion nicht standhalten.
Dies gilt auch für den heutigen Stand der Planung der Erweiterung.
Weder lässt der prämierte Entwurf eine gemeinsame Nutzung der historischen Stadthalle wie der Erweiterung über ein sinnvollerweise gemeinsames Foyer zu, noch kann die erweiterte Stadthalle insbesondere künftige Entwicklungsmöglichkeiten, die sich erfahrungsgemäß aus der Veränderung der Ansprüche des „Marktes der Veranstaltungen" resultieren, bieten.
Die bisher von der Stadt vorgetragenen Wirtschafts-Aspekte und -Begründungen kehren sich in ihr Gegenteil !
Hier liegt ein entscheidender aus dem Standort vorgegebener Mangel aller Gedanken einer Stadthallenerweiterung -ganz abgesehen von der Unumkehrbarkeit einer Verwirklichung der Erweiterung und damit der endgültigen Vernichtung stadträumlicher Kleinode.

Die in der Wissenschaftlichen Kommission der Deutschen Stiftung Denkmalschutz seit Jahren engagiert tätigen Denkmalpfleger, Historiker und Architekten, die für sich in Anspruch nehmen können, aus jahrzehntelanger beruflicher Praxis und wissenschaftlicher Arbeit mit allen Fragen der Erhaltung und Weiterentwicklung des baulichen Erbes vertraut zu sein, sind sich übereinstimmend darin einig, daß das Schicksal der Heidelberger Stadthalle keinesfalls allein den Aspekten einer wirtschaftlichen Verwertbarkeit unterworfen werden darf.

Von jeher erfüllten Bauwerke nicht allein praktische Funktionen, sondern sie sind darüber hinaus zugleich Bedeutungsträger. Durch ihre Einfügung in die Umgebung, die Sprache ihrer Materialien und die Ausdruckskraft ihrer Formen erzählen sie von Wertorientierungen, von Ansprüchen, Tugenden und Untugenden ihrer Gesellschaft.
Sie verkörpern stets den Geist der Zeit.

Die durch die Erweiterung der Stadthalle gravierende Veränderung des Stadtquartiers mit ihren Freiräumen „Jubiläumsplatz" und Montpellierplatz" nährt den Verdacht, daß seine Urheber sich des baukünstlerischen Wertes der Heidelberger Altstadt entweder überhaupt nicht bewußt sind oder Ignoranz die bisherigen Planungsschritte bestimmt hat. Jedenfalls lassen die jüngsten Planungsvorstellungen denkmalpflegerische Verantwortung und Respekt vor dem Gesamtkunstwerk „Altstadt Heidelberg" vermissen.
Heidelbergs historische Altstadt gewinnt ihre einmalige Qualität nicht nur aus der Fülle an Bau- und Kulturdenkmalen und der Geschlossenheit des Stadtbildes, sondern ebenso aus der Existenz einer Reihe von Freiräumen, die allen Bürgern der Stadt wie den seit Jahrzehnten die Stadt besuchenden Touristen zur Verfügung stehen.
Der Erhalt dieser Freiräume ist daher für die Existenz und Weiterentwicklung der Altstadt unumgänglich. Die bisher bekannten Pläne und Beschlüsse degradieren den Jubiläumsplatz zur bürgerfeindlichen Verkehrsinsel als Bestandteil eines hilflosen und keineswegs überzeugenden Verkehrskonzeptes und vernichten den ebenso historischen wie wertvollen Baumbestand des Montpellierplatzes völlig.
So mußte das von großen Teilen der Bevölkerung als rücksichtslos empfundene Ergebnis des kürzlich durchgeführten Architektenwettbewerbes die grundsätzlichen Bedenken gegen eine Erweiterung der Stadthalle aus stadtgestalterischer Sicht eher verstärken als entkräften.

Jede in einem sehr frühen Planungsstadium grob ermittelte und publizierte Investitionssumme erweist sich, wie die Erfahrung in anderen Städten zeigt, in aller Regel als höchst brisant und meist unseriös. Daher ist auch das von der Stadt Heidelberg angesichts der allg. kommunalen Haushaltslage eingegangene Kostenabenteuer aus Sicht der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wenig überzeugend.

Eine Gesellschaft, der Baudenkmale als Dokumente ihrer Geschichte anvertraut sind, hat zwar das Recht, aber auch die Pflicht, sie dergestalt zu nutzen, daß der Aussagewert ihrer Bauwerke nicht leichtfertig verfälscht wird. In Heidelberg jedoch droht jegliches Gespür für den Wert des kulturellen Erbes der Geschichte verloren zu gehen.

Der Vorstand und die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission der Deutschen Stiftung Denkmalschutz appellieren daher an das gesamtgesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der Mitglieder des Rates der Stadt Heidelberg, sie mögen die derzeitigen Planungsschritte und politischen Entscheidungen im Sinne einer größeren Achtung vor der Qualität des Stadtdenkmals „Altstadt Heidelberg" überdenken und bisherige Beschlüsse unabhängig vom Ausgang des Bürgerentscheids revidieren.

Zahlreiche Beispiele eines qualitätvollen und zugleich sensiblen Umgangs mit historischen Stadtorganismen in Deutschland haben in den zurückliegenden Jahren gezeigt, daß unsere Gesellschaft durchaus in der Lage ist, mit den baulichen Zeugen unserer Geschichte ebenso sinnvoll wie überzeugend umzugehen und sich dabei selbstverständlich den aus dem Denkmalschutz resultierenden Anforderungen zu stellen und sie auch dementsprechend umzusetzen.

Diese Sensibilität erwartet die Deutsche Stiftung Denkmalschutz auch im Umgang mit der unter Denkmalschutz stehenden Stadthalle samt ihrer unmittelbaren Umgebung.

Die im Bürgerentscheid vom 26. Juli d.J. mündenden Debatten der vergangenen Monate, die insbesondere die Gedanken eines verantwortungsbewußten Umgangs mit der Heidelberger Altstadt am Beispiel der Stadthallenerweiterung deutlich formulierten, haben gezeigt, daß am kulturellen Leben ihrer Stadt interessierte Bürger als emanzipierter Teil einer in Planungs- und Wandlungsprozesse eingreifenden Stadtgesellschaft nicht mehr bereit sind, politische Entscheidungen der Stadt unwidersprochen hinzunehmen.
Genährt wird diese Unzufriedenheit insbesondere durch eine zurückhaltende und in Teilen nachweislich auch fehlerhafte Informationspolitik der Stadt. Es erscheint daher nicht verwunderlich, daß das Verhalten der Stadt zwischenzeitlich für unseriös, ja sogar für unverantwortlich gehalten werden muß.

Dialog ist das Wesensmerkmal einer demokratischen Gesellschaft. Dialog ist als politische Methode daher unersetzlich und die öffentliche Hand wird ihrer von der Gesellschaft erwarteten Vorbildrolle nicht gerecht, wenn sie eine gesinnungsmäßige Polarisierung lokaler Probleme zuläßt oder sie sogar fördert.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bittet Sie daher, daß die Stadt gemeinsam mit den diese Bürgerbewegung repräsentierenden Gruppen und Initiativen über den Bürgerentscheid hinaus die Voraussetzungen schafft, um die weiteren Planungsschritte in einem anderenorts bereits erprobten, offenen Moderationsverfahren, einem weitgefächerten „Forum", ebenso kreativ wie sachgerecht zu diskutieren.

Bitte haben Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Verständnis dafür, daß die Bedeutung der von der Stadt Heidelberg im Zusammenhang mit der Stadthallenerweiterung zu treffenden Entscheidungen rechtfertigt, daß die Deutsche Stiftung Denkmalschutz dieses Schreiben als Offenen Brief einer interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr.-Ing.E.h. Gottfried Kiesow

Vorsitzender des Vorstandes
der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Horst v. Bassewitz
Dipl.Ing. Architekt

Vorsitzender der
Wissenschaftlichen Kommission
der Deutschen Stiftung Denkmalschutz